

Die Vorwerke des Deutschen Ordens in Preußen

VON HARTMUT BOOCKMANN

Der Deutsche Orden hat die Gebiete Preußens, in denen er Landesherr war, meistens an zinszahlende Bauern und an Kriegsdienst leistende Freie ausgegeben. Aber er hat daneben einen beträchtlichen Teil des Landes in eigener Regie genutzt. Der Orden hatte eine große Zahl eigener Höfe oder, mit dem von den Quellen bevorzugten Wort gesagt: Vorwerke.

Man kann sich von ihrer Zahl und von der hinter dieser Zahl stehenden Wirklichkeit heute leicht einen ersten Eindruck verschaffen. Denn in dem von Gertrud und Hans Mortensen sowie von Reinhard Wenskus herausgegebenen preußischen Atlas gibt es eine Verwaltungskarte für die Zeit um 1400, welche die Wirtschaftshöfe des Ordens nicht nur verzeichnet, sondern auch nach Typen ordnet¹⁾.

Die Autoren der Karte – es sind die eben genannten Herausgeber – unterscheiden 1. zwischen Höfen unmittelbar neben den Ordensburgen – einen solchen Hof hatte fast jede Burg – und selbständigen Höfen. Sie heben 2. jene Höfe heraus, die als Sitze der Kämmerer zugleich Gerichtsstätten für die preußische Bevölkerung waren, die also, mit dem zeitgenössischen Wort gesagt, auch als Richthöfe dienten. 3. werden mit einer eigenen Signatur jene unter den Höfen aller bisher genannten Kategorien bezeichnet, neben denen sich eine jener präurbanen Siedlungen befand, die in Preußen den Namen Lischke führen und die vor allem von Gärtnern und Krügern besetzt waren. 4. werden alle bisher benannten Typen von Ordenshöfen im Hinblick auf die in ihnen vorwiegende Art der landwirtschaftlichen Produktion voneinander geschieden. Die Karte gibt an, ob die Höfe überwiegend dem Ackerbau dienten oder ob es sich bei ihnen um Viehhöfe handelte, um Viehhöfe mit geringer Pferdezucht, mit einem Gestüt oder um reine Gestüte. 5. schließlich wird bei den meisten Höfen die Zahl der dort vorhandenen Pflüge vermerkt und damit womöglich – ich werde auf diese Frage zurückkommen – ein Hinweis auf die jeweils beackerte Fläche gegeben. 6. endlich bezeichnet die Karte bei vielen Höfen den Rang des dort sitzenden Ordensbruders bzw. Ordensbeauftragten. Wir lernen also die Höfe von Wald- und Fischmeistern, von Vögten und Kämmerern kennen.

Hinter dem Oberbegriff Ordenshof oder Vorwerk verbirgt sich also eine vielgestaltige, aber auch, so scheint die Karte zu lehren, gut dokumentierte Wirklichkeit.

1) Verwaltung des Ordenslandes Preußen um 1400. In: Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes. Lieferung 1. 1968.

So ist es in der Tat, jedenfalls im Hinblick auf den Zeitraum, auf den sich die Karte bezieht, auf das frühe 15. Jahrhundert. Aus diesen Jahrzehnten wissen wir von den Ordenshöfen viel mehr, als eine Karte der allgemeinen Verwaltungsstrukturen überhaupt verzeichnen kann. Wir können nicht nur Ackervorwerke von Viehhöfen und diese von Gestüten unterscheiden, sondern wir wissen in den meisten Fällen auch, wieviel Kühe sich auf einem Hof befanden, wir kennen die Zahlen von Pferden, Schafen und Schweinen, uns sind Geräte bekannt, und zwar nicht nur die schon genannten Pflüge, sondern auch Eggen und Mistgabeln, Eimer und andere Metallgefäße, wir lernen anderes Werkzeug und mit ihm die Tätigkeiten kennen, die auf einem solchen Vorwerk geübt wurden, und manchmal auch die Menschen, die da gearbeitet haben.

Möglich ist das alles dank Inventaren, dank der Tatsache, daß die Ordensstatuten nicht nur den Ämterwechsel vorschreiben, sondern für diesen Fall auch schriftliche Rechenschaftsleistungen fordern, Verzeichnisse dessen, was ein Ordensritter vorfindet, wenn ihm ein selbständiges Amt aufgetragen wird, die Führung einer Burg also in den meisten Fällen, bzw. was vorhanden ist, wenn der Vorgänger aus diesem Amt scheidet²⁾.

Die Überlieferung dieser Inventare setzt in der Mitte des 14. Jahrhunderts mit einzelnen Stücken ein. Groß wird ihre Zahl aber erst mit dem Jahre 1374. Bis auf dieses Jahr geht nämlich das wichtigste Amtsbuch der zentralen Verwaltung des Ordens, das im Jahre 1400 angelegte große Ämterbuch, zurück, jene Handschrift, in welche zunächst eine, wie gesagt bis 1374 zurückreichende Gruppe schon vorhandener, älterer Inventare aufgenommen wurde und in welche in den folgenden Jahrzehnten die meisten in die Zentrale, also auf die Marienburg gelieferten Inventare abgeschrieben wurden. Das große Ämterbuch enthält die meisten der uns bekannten Inventare³⁾. Freilich geben diese Inventare über die uns hier interessierenden Wirtschaftshöfe des Ordens erst in zweiter Linie Auskunft. Was zunächst und was vor allem aufgenommen wird, ist der Zustand der Burg und des Konventshauses: Wir erfahren im allgemeinen früher etwas von dem jeweiligen Waffenarsenal und von der Ausstattung der Burgkapelle mit liturgischem Gerät und mit Büchern als von der Anzahl der Pflüge und der Spaten. Es ist also nicht etwa so, daß wir vom Zeitpunkt des Einsetzens dieser Überlieferung,

2) Die Statuten des Deutschen Ordens. Hg. v. M. PERLBACH, 1890 S. 59f., S. 96f. und S. 102.

3) Das Große Ämterbuch des Deutschen Ordens. Hg. v. W. ZIESEMER, 1921. In diesem Band wird nicht nur das im Titel genannte Ämterbuch ediert, sondern auch dessen Fortsetzung, das kleine Ämterbuch mit Inventaren aus den Jahren 1445 bis 1449 sowie einzeln und in anderen Amtsbüchern des Ordens überlieferte Inventare. Unter diesen ist vor allem das Große Zinsbuch zu nennen, das in seinem Hauptteil die Ansprüche des Ordens auf Zinse und Dienstleistungen enthält, wie sie anlässlich einer Visitation des Landes im Jahre 1437 zusammengestellt wurden. Dabei wurden auch Inventarisierungen vorgenommen. Edition: Das Große Zinsbuch des Deutschen Ritterordens. Hg. v. P. G. THIELEN, 1958, hier S. XVIII ff. ein Überblick über die »Zinslisten und Wirtschaftsbücher« des Deutschen Ordens in Preußen. Vgl. auch DERS., Die Verwaltung des Ordensstaates Preussen vornehmlich im 15. Jh. 1965, S. 9 ff. Schließlich ist noch das Marienburger Ämterbuch, hg. v. W. ZIESEMER, 1916, zu nennen, das die Inventare des dem Ordenshauptaushaus unmittelbar unterstehenden Gebietes enthält.

also von der Mitte des 14. Jahrhunderts an, oder auch nur seit dem schon genannten Jahre 1374 bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts, wo die Überlieferung der Inventare sehr dünn zu werden beginnt, die Entwicklung der Viehbestände, der Geräteausrüstung sowie auch der ebenfalls verzeichneten Vorräte an Geld und Nahrungsmitteln, wie sie auf den einzelnen Häusern und Höfen vorhanden waren, kontinuierlich verfolgen könnten. Im Hinblick auf die Wirtschaft in den Ordenshöfen werden die Inventare vielmehr erst in den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts einigermaßen gesprächig, bis wir dann – als Höhepunkt der Ergiebigkeit – im Jahre 1437 die Resultate einer systematischen Visitation des ganzen Ordenslandes, also der Gebiete Preußens, wo der Orden Landesherr war, vor uns haben⁴⁾.

Die Inventare sind die weitaus wichtigste Quellengruppe für die Frage nach der Eigenwirtschaft des Ordens. Eine vergleichbare anderweitige Überlieferung gibt es nicht. Die Urkunden, die Gründungshandfesten, die für die Geschichte der Bauerndörfer und der Einzelgüter sowie auch der Städte so wichtig und in so reicher Zahl überliefert sind, fallen bei den Ordensvorwerken beinahe ganz aus – die Anlage eines Ordensvorwerkes war kein Akt, der eine Urkunde erfordert hätte, und sein Betrieb erzeugte im allgemeinen auch keine Urkunden, jedenfalls keine, die uns überliefert sind. Denn wenn wir im Jahre 1428 von einem der Elbinger Höfe hören, daß der Verwalter des Hofes einen Anspruch gegen den Orden mit Hilfe eines Chirographs abgesichert hat, dann haben wir diese Urkunde nicht nur nicht, sondern wir hören auch nur hier und in einem anderen Inventar, daß bei der Verwaltung eines Ordenshofes eine Urkunde entstanden ist⁵⁾. Ergiebig sind die Urkunden für die Frage nach den Ordenshöfen nur indirekt, dort z. B., wo bei der Beschreibung von Dorf- und Güterfluren oder von Stadtgebieten die Gebiete der Ordenshöfe als benachbarte Flächen auftauchen, oder als Datierungsorte.

Gelegentlich lesen wir von den Ordenshöfen und den dort beschäftigten Personen auch in anderen Amtsbüchern des Ordens, im Rechnungsbuch des Tresslers, des obersten Finanzbeamten also⁶⁾, sowie in Büchern, die aus der Verwaltung einzelner Häuser erwachsen sind, im Schuldbuch der Komturei Christburg also z. B.⁷⁾ oder in einer Handschrift, die ihr Herausgeber den »Wirtschaftsplan des Ordenshauses Elbing aus dem Jahre 1386« nannte⁸⁾. Weitere Amtsbücher, vor allem die nicht edierten, wären zu nennen, und es wäre erst recht anzuführen die Überlieferung der späteren, besonders der Nachordenszeit, in der die Ordenshöfe entweder als landesherrliche Domänen oder aber als verliehene Güter fortbestanden haben und aus der Rückschlüsse möglich sind, vor allem auf den Umfang der Güter in der Ordenszeit.

4) Vgl. die vorige Anm.

5) Großes Ämterbuch (wie Anm. 3), S. 89 und S. 225.

6) Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409, hg. v. E. JOACHIM, 1896.

7) Das Pfennigschuldbuch der Komturei Christburg, hg. v. HEIDE WUNDER, 1969.

8) A. SEMRAU, Der Wirtschaftsplan des Ordenshauses Elbing aus dem Jahre 1386. MittCoppernikusVWiss 45, 1937.

Im ganzen aber, so muß man sagen, bleiben doch die Inventare aus der Zeit von ca. 1350 bzw. ca. 1450, und hier vor allem die aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die weitaus wichtigste Quelle für die Eigengüter des Ordens, und zwar vermutlich auch dann, wenn man, anders als es hier geschieht, über die edierten Dokumente hinaus auf die ungedruckte Überlieferung zurückgeht. Infolgedessen findet eine Untersuchung der Ordenshöfe ihre Grenzen dort, wo die Inventare versagen, und das geschieht sehr schnell, sobald man versucht, sie statistisch auszuwerten. So eindrucksvoll die Zahl der Inventare im Hinblick auf die Quantität dessen ist, was zu einem bestimmten Zeitpunkt in den Burgen und Höfen des Landes festgehalten wird, so vielversprechend die zeitliche Staffelung dieser Bestandsverzeichnisse erscheint – wir haben von einigen Orten über zwanzig –, auch diese Aufzeichnungen sind mit jenen Mängeln behaftet, die uns an den »seriellen« Quellen des Mittelalters meistens stören: sie sind inkonsequent sowohl im Hinblick auf den Umfang des jeweils Erfassten wie auch in der Terminologie. Es sind dieselben Tiere, die in aufeinanderfolgenden Jahren als Pferde, Pflugpferde, Pflugkobbeln, Kobbeln, ziehende Kobbeln oder Ackerpferde aufgeführt, es sind dieselben Pferde, die in einem Jahr summarisch, im folgenden Jahre aber differenziert als Reit-, Wagen- und Ackerpferde aufgenommen werden. Und wenn in Grünhof (Komturei Mewe) im Jahre 1434 3 Pflüge verzeichnet werden, im Jahre 1438 dagegen nur 3 Spaten, dann verbirgt sich dahinter nicht ein Wandel der Agrartechnik, sondern bloß eine unterschiedliche Ausdauer beim Herstellen dieser Inventare, die aber dessen ungeachtet die wichtigste Quelle für unsere Frage bleiben.

Vorwiegend mit den Inventaren arbeiten denn auch die modernen Autoren, die sich mit den Ordensvorwerken beschäftigt haben – es sind freilich nur wenige. Noch vor der Edition des schon genannten Großen Ämterbuches haben Max Toeppen, der in seiner Zeit, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, führende preußische Landeshistoriker, und Lotar Weber, ein für sein Jahrhundert nicht untypischer kritischer und produktiver Liebhaber der Heimatgeschichte, aufgrund der Inventare einen Überblick über die Ordenshöfe gegeben⁹⁾. Danach, d. h. seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, hat sich mit den Ordenshöfen im ganzen niemand mehr befaßt. Einmal sicherlich deshalb, weil insbesondere Toeppen mit seinem umfangreichen Aufsatz über die Ordensvorwerke einen vortrefflichen und in gewisser Weise auch erschöpfenden Überblick gegeben hatte. Aber es kamen andere Gründe hinzu. Die landeshistorische Forschung in Preußen hat sich für die inneren Strukturen des Ordensstaates nicht eben intensiv interessiert – R. Wenskus hat vor einigen Jahren auf diesen Sachverhalt hingewiesen¹⁰⁾. Und die

9) M. TOEPPEN, Topographisch-statistische Mittheilungen über die Domänen-Vorwerke des deutschen Ordens in Preußen. *AltprMschr* 7, 1870. Zum Verfasser vgl. E. CARSTENN, in: *Altpreußische Biographie* 2, 1967; L. WEBER, *Preussen vor 500 Jahren in culturhistorischer, statistischer und militärischer Beziehung nebst Special-Geographie*, 1878. Ein Artikel über den Verfasser in dem eben zitierten Nachschlagewerk fehlt.

10) R. WENSKUS, Das Ordensland Preußen als Territorialstaat des 14. Jh., in: *VortrrForsch* 13, 1970, S. 347.

Siedlungsforschung, in deren Gesichtskreis die Ordensvorwerke treten mußten, war vor allem an der Frage nach der ethnischen Zugehörigkeit der Menschen interessiert, und für diese Frage waren die Dörfer und Dienstgüter wichtiger als die Ordenshöfe. Vor allem aber kommt, wie gesagt, die für die Dörfer und Dienstgüter bessere Überlieferung hinzu. So findet man auch in siedlungsgeschichtlichen Arbeiten der jüngeren Zeit nur manchmal etwas über die Ordenshöfe¹¹⁾, meistens aber so gut wie nichts¹²⁾. Am ergiebigsten sind die Arbeiten des einstigen Thorner Gymnasialprofessors Arthur Semrau, der in den 20er und frühen 30er Jahren die siedlungsgeschichtlichen Nachrichten für die Komturei Christburg und einige angrenzende Gebiete gesammelt hat¹³⁾, und des hauptberuflich ebenfalls im Schuldienst tätigen Emil Johannes Gutzzeit, der bei der Erforschung seiner Heimatregion Natangen auch den dortigen Ordenshöfen nachgegangen ist¹⁴⁾.

Für sie wie für andere, hier nicht genannte Autoren¹⁵⁾, sind, wie schon gesagt, die Inventare das zentrale Material, und dasselbe gilt auch für mich. Ich kann und will hier nicht mehr tun, als zunächst einen näheren Einblick in dieses Material und die in ihm bezeugte Wirklichkeit zu geben, in seine Aussagefähigkeit und in die Grenzen seiner Aussagekraft. Ich will dann in einem zweiten Teil eine allgemeinere Charakterisierung der Ordensvorwerke versuchen.

Zunächst also die Inventare als zentrale Dokumente. Ich gebe, um die Sache etwas anschaulicher zu machen, ein Beispiel, nämlich das Verzeichnis, das im Jahre 1441 von dem Inventar des Ordenshofes Beister am Frischen Haff aufgenommen worden ist¹⁶⁾.

11) HEIDE WUNDER, Siedlungsgeschichte der Komturei Christburg, 1968, S. 143 ff.; K. ABE, Die Komturei Osterode des Deutschen Ordens in Preußen, 1972, S. 69 ff.; L. DRALLE, Der Staat des Deutschen Ordens in Preussen nach dem II. Thorner Frieden, 1975, S. 20 ff.

12) P. GERMERSHAUSEN, Siedlungsentwicklung der preußischen Ämter Holland, Liebstadt, und Mohrunen, 1969, S. 53 f.; W. GUDDAT, Die Entstehung und Entwicklung der privaten Grundherrschaften in den Ämtern Brandenburg und Balga, 1975, S. 57 ff.

13) A. SEMRAU, Die Orte und Fluren im ehemaligen Gebiet Stuhm, in: MittCopernikusVWiss 36, 1928; DERS., Die Siedlungen im Kammeramt Preußischmarkt. Ebd., jedoch 40, 1932; DERS., Die Siedlungen im Kammeramt Kirsiten, ebd., jedoch 41, 1933; DERS., Die Siedlungen im Kammeramt Neimen, ebd., jedoch 42, 1934; DERS., Die Siedlungen im Kammeramt Kerpau, ebd., jedoch 43, 1935; DERS., Die Siedlungen im Kammeramt Fischau, ebd., jedoch 44, 1936. Zum Verf. vgl. E. CARSTEN in: Altpreußische Biographie 2, 1967.

14) Die hier einschlägigen Beiträge sind nun gesammelt in: E. J. GUTZZEIT, Natangen. Landschaft und Geschichte, 1977.

15) G. AUBIN, Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen, 1910; H.-H. WÄCHTER, Ostpreußische Domänenvorwerke im 16. und 17. Jh., 1958.

16) Großes Ämterbuch (wie Anm. 3), S. 171 (die eingeklammerten Angaben finden sich nur in dem nach Marienburg gesandten Bericht, nicht aber in der in das Ämterbuch aufgenommenen Kopie): *Czu Biestern: item 35 grosse cobeln, 45 cleine cobelen, 29 hengstfollen von 2 jaren, 34 cobilen von 2 jaren, 12 hengstfollen von 1 jare, 13 cobelfollen von 1 jare, 1 schog und 42 stuck rindvih, 11 uberjerische kelber, 2 schog minus 5 alde sweine, 23 abegewenter kelber. In der kirchen: item 1 kelch, 1 ganz messgerehte, 1 ganz messebuch, 1 par cynnener ampollen. Item (in des hoffemeisters kamer unden im huwse) 4 eiseren pfluge, 10 pflugeisen, 5 holczax, 4 hokenschar, 4 pflugzuchte, 4 nebiger, 1 czymmerbil, 2 bindax, 2 kesselhoken, 4 clene kessel,*

Die Liste beginnt mit dem Vieh. Zunächst die Pferde. In Beister stehen 35 große und 45 kleine Stuten, 29 zweijährige Hengstfohlen und 34 zweijährige Stutenfohlen sowie 12 männliche und 13 weibliche Fohlen, die ein Jahr alt sind. Beister erweist sich also als Gestüt, und zwar als eines von denen, wo sowohl die schweren Kriegspferde wie auch die kleineren Reit- und Arbeitspferde einheimischer Herkunft gezüchtet werden, die oft auch Schweiken heißen. Unser Inventar führt an späterer Stelle noch sechs Schweiken auf, die, wie der Zusatz *im hoffe* zeigt, getrennt von den genannten 45 kleinen, also gleichfalls dieser Rasse angehörigen Zuchtstuten gehalten wurden und speziellen Zwecken dienten. Es sind sicherlich die entsprechenden Pferde, die im Jahre 1412 als sechs Reitschweiken aufgezählt werden. Nicht genannt werden dagegen Zuchthengste, aber die standen, wie meistens, nicht auf dem Vorwerk, sondern im Stall der Komtursburg, also in Balga. Das Inventar von 1441 nennt sie hier zwar nicht, aber in anderen Jahren werden sie dort aufgeführt¹⁷.

In Beister wurden im Jahre 1441 nächst den Pferden 102 Rinder, 11 über einjährige und 23 junge, nicht mehr saugende Kälber sowie 115 Schweine und 119 nicht mehr saugende Ferkel gehalten.

Dann das Inventar der Hauskapelle – Kelch, Meßgerät, Meßbuch, Ampullen, Glocke, *altarstein*, ein Sprenggefäß aus Zinn, ein Handtuch – sowie die Liste der in Wirtschaft und Haus benutzten wertvolleren Geräte.

Das sind 4 eiserne, d. h. in ihren wichtigsten Teilen eiserne Pflüge, 10 Pflugeisen, d. h. 5 Pflugscharen und 5 Seche, 4 Hakenscharen¹⁸, 4 Pflugzuchte, d. h. Ketten zum Anspannen der

*2 grosse kessel, 4 gropen, 1 grose czynnene kanne, 32 flicken (fleisch), 3 smer. Getreide: item 8 scheffel korn, 20 scheffel erweis, ½ last gerste. 1 par eiseren eiden. item (im brwbusze) 1 brewpfanne und all brewgerete, item ½ last bir im keller, 1 tonne donnes methes. item (im hoffe) 6 sweken, item 1 schog ane 2 abegewenter ferkel. Item ins kompthurs kamer: 1 bette (item noch in der kirchen 1 cleyne glocke, item 1 alterstein, item 1 czynnen sprengfeschin, item 1 hanttuch. Vgl. zu diesem Inventar auch GUTZTZEIT (wie Anm. 14), S. 156 f. 17) Am präzisesten ist die Angabe von 1431 (Großes Ämterbuch, wie Anm. 3, S. 163), wo der Bestand in des komthurs stalle genau angegeben wird: 11 *schelerosse*, also Deckhengste, 8 *monchpherde* (Wallache), 20 *carbanspherde* (Karwanspferde, also Arbeitspferde des Wirtschaftshofes neben der Burg), 11 *briefswaikene* (Schweiken für die Kuriere des Ordens) sowie 80 *coventspferde mit der amptherrn pferden*, das sind die Kriegs- und Reispferde der Ordensritter. Eine genaue Aufschlüsselung dieser Ritterpferde für das Jahr 1437 ebd., S. 165 f. – Zur Sache vgl. F. RÜNGER, Herkunft, Rassezugehörigkeit, Züchtung und Haltung der Ritterpferde des deutschen Ordens, in: Zeitschrift für Tierzüchtung und Züchtungsbiologie 2, 1925. Hier eine gründliche Auswertung der Inventare im Hinblick auf die Pferdezucht, S. 230 ff. über die Schweiken, S. 270 über den Hof Beister.*

18) Der Text nennt nach den *4 eiseren pfluge: 10 pflugeisen*, was nach den Ausführungen von A. SZELINSKY, Geschichte der Anwendung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen in der ostpreussischen Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Jahrbücher 86, 1938, S. 685 f. 5 Pflugscharen und Pflugseche bedeutet. D. h. in Beister befanden sich 4 komplette, betriebsfertige Räderpflüge mit Streichbrett, Schar und Sech – in anderen Inventaren, z. B. Gollub 1436 (Großes Ämterbuch, wie Anm. 3, S. 406), heißt das: Pflüge mit allem Zubehör – sowie ferner die wichtigsten Metallteile für 5 weitere Pflüge. Es gibt freilich zusätzlich zu den von SZELINSKY a. a. O. genannten Möglichkeiten der Aufführung von Pflugeisen noch eine Verzeichnung von zu einzelnen Pflügen gehörigen Pflugeisenpaaren. Z. B. Gollub 1449 (a. a. O. S. 409): Hof Obitzkau und Hof Kelpin haben jeweils *2 pfluge, czu iczlichem pfluge 3 par eyszen*. Diese Ausdrucksweise läßt eher an

Pferde an den Pflug¹⁹⁾ und 1 Paar eiserne Eggen. Ferner Handwerkszeug, nämlich 5 Holzäxte, 4 Bohrer, 1 Zimmermannsbeil und 2 Bindäxte. An Küchengerät werden 2 Kesselhaken, 2 kleine und 2 große Kessel, 4 Grapen und 1 zinnerne Kanne genannt. Vorhanden sind auch 1 Braukessel und alles Braugerät. Schließlich die Vorräte an Nahrung: 32 Flicken, d. h. ganze Seiten geschlachteter Tiere, 3 *smet*, d. h. Gefäße mit Schmalz, 8 Scheffel Roggen, 20 Scheffel Erbsen, eine halbe Last Gerste, eine halbe Last Bier, 1 Tonne Met. Schließlich wird ein Bett verzeichnet, das sich in der Kammer des Komturs befindet.

Diese Angaben erweisen den Hof Beister zunächst als einen Viehhof mit Gestüt. Das Inventar nennt eine große Zahl von Pferden, von Rindern und von Schweinen, und die Inventare anderer Jahre sagen dasselbe oder mehr. Sie nennen nämlich auch Schafe²⁰⁾.

Aber die Inventare lassen auch erkennen, daß Beister nicht nur ein Viehhof war, sondern daß hier auch Feldbau betrieben wurde. Im Jahre 1441 waren, so sahen wir, 4 Pflüge vorhanden sowie die Eisenteile zu 5 weiteren Pflügen und zu 4 Haken.

Die Zahl der Pflüge, nicht aber der Einzelteile von Pflügen und auch nicht die von Haken, wird in der Literatur zu den Ordenshöfen gern, ich sagte es schon, als Anhaltspunkt für die jeweils von einem Vorwerk aus beackerte Fläche genommen, obwohl die Inventare in aller Deutlichkeit konkrete Geräte meinen, wenn sie Pflüge nennen, und nicht die in Preußen

»Ersatzteile« denken statt an die Teile, die man braucht, um am Hofe selbst einen Pflug zu bauen. Vgl. auch die Definition unten Anm. 70 im letzten dort zitierten Inventar. *Hocschare* werden in den Inventaren häufig erwähnt – vgl. nur die im Register zum Großen Ämterbuch (wie Anm. 3), S. 872 und 873 nachgewiesenen Stellen. Vgl. auch SZELINSKY, S. 689 ff. Auf den meisten Ordenshöfen ist demnach mit dem Pflug und mit dem Haken geackert worden. Ob es sich bei der in den Inventaren seltener genannten *redelicze* (vgl. die Stellen im Register a. a. O. S. 941 und Szelinsky, S. 70 f.) nur um ein anderes Wort oder auch um eine andere Art von Haken gehandelt hat, kann hier offen bleiben.

19) Das Wort *pflugzucht*, auch *pflugzoch* geschrieben, kommt ebenso wie verwandte Zusammensetzungen (*grendelzuchte*, *langzocht* u. a.) und das einfache *czucht* oder *czocht* in den Inventaren außerordentlich häufig vor – vgl. wiederum das Register zum Großen Ämterbuch. Dort wird S. 870 s. v. *grendelzuchte* unter Verweis auf L. WEBER (wie Anm. 9), S. 241 angenommen, daß mit *zoch* und den damit zusammengesetzten Worten die Zoche gemeint ist, ein »mit zwei als Sech und Schar arbeitenden Zinken« versehener »Gabelpflug« – vgl. A. DIECK, Terminologie der Pflugteile, älteren Pflugarten und des Pflügens. ZAgrarAgrarsoziol 5, 1957, S. 167 – ein in Preußen und in den benachbarten Ländern noch in neuerer Zeit gebrauchtes Gerät. Vgl. auch H. FRISCHBIER, Preußisches Wörterbuch 2, 1883, S. 496 f. Auch neuere Autoren wie GUTTZEIT (Anm. 14 zitiertes Buch), S. 159, S. 162 (u. ö.) setzen *szoch* mit der Zoche gleich. Es scheint jedoch nach den ausführlichen Darlegungen von SZELINSKY (wie Anm. 17), S. 692 ff., sicher, daß mit *zoch* und seinen Zusammensetzungen die eiserne Kette zum Anschnüren der Zugtiere an den Pflug oder auch an andere Geräte gemeint ist und nicht die Zoche. Diese ist auf den Ordenshöfen vielmehr ganz selten: sie taucht dort erst spät auf, und zwar in der Nähe der Wildnis. Vgl. ebd. S. 698 ff. Für die Gleichsetzung von *szoch* und Pflugkette spricht auch, daß die Inventare an einigen Stellen auch ausdrücklich Pflugketten nennen – vgl. die im Register zum Großen Ämterbuch S. 935 genannten Stellen – aber niemals zusammen mit Pflugzochten. Nur S. 751, 752 und S. 754 werden zugleich mit den Pflugketten im Karwan von Mewe 15 *zuchte* bzw. 3 *mittelzuchte* und 2 *mittelzuchte* genannt, wahrscheinlich also Zug-, aber nicht Pflugketten. Vgl. auch SZELINSKY a. a. O., S. 696 Anm. 2, der nur die erste Stelle nennt.

20) 1412 werden 250 Schafe genannt (Großes Ämterbuch, wie Anm. 3, S. 158).

anderweitig gebräuchliche Wirtschaftseinheit Pflug²¹⁾. Dennoch könnte man von den konkreten Pflügen auf beackerte Flächen zurückschließen in der Annahme, daß keine überflüssigen Pflüge vorhanden gewesen seien. Aber dem steht bei den Vorwerken entgegen, daß hier meistens auch mit dem Haken geackert wurde²²⁾ und daß zusätzlich zu den kompletten Pflügen Einzelteile zu weiteren Pflügen vorhanden waren. Der Bestand, den wir in Beister kennengelernt haben, ist in seiner Zusammensetzung durchaus typisch. Er erlaubt es nicht, so meine ich, etwa pro Pflug den deutschen Bauernhof durchschnittlicher Größe, also von zwei Hufen oder ca. 33 Hektar anzunehmen und für Beister demnach mit ca. 130 Hektar zu rechnen²³⁾.

Ebensowenig gestattet die Anzahl der Pferde einen Rückschluß auf die bewirtschaftete Fläche²⁴⁾, und noch weniger taugen dazu die Angaben über das auf dem Vorwerk tätige Personal.

Aus dem Inventar von Beister lernen wir, wie in vielen anderen Fällen auch, nur den, sagen wir: Betriebsleiter kennen, den Hofmeister²⁵⁾. Die Acker- und Hausgeräte befinden sich in seiner Kammer unten im Hause, so sagt das Inventar von 1441²⁶⁾, wie in anderen Höfen auch²⁷⁾. Der Grund für diese Aufbewahrung oder, anders gesagt, dafür, daß der Hofmeister in einer Gerätekammer hauste, ist sicherlich der Wert der Acker- und Hausgeräte, nicht aber die niedrige Position des so Untergebrachten. Auch die Komture hatten oft genug Waffen und Vorräte in ihrem Gemach²⁸⁾.

21) Dazu W. KUHN, Der Pflug als Betriebseinheit in Altpreußen. Zuerst 1963 und dann wiederholt in: DERS., Vergleichende Untersuchungen zur mittelalterlichen Ostsiedlung, 1973.

22) Vgl. oben Anm. 18.

23) Eine eingeschränkte Aussagekraft der Pflugzahlen im Hinblick auf die Größe der beackerten Flächen nimmt G. AUBIN an (Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen, 1910, S. 23 f.) Skeptisch dagegen H.-H. WÄCHTER, Ostpreußische Domänenvorwerke im 16. u. 17. Jh., 1958, S. 9. HEIDE WUNDER (wie Anm. 11) rechnet S. 148 offenbar mit einer festen Relation Pflug-Ackerland, ebenso K. ABE in seinem ebd. zit. Buch S. 72, desgleichen, wenngleich vorsichtiger, DRALLE in der ebd. genannten Arbeit S. 21.

24) Es gibt zwar eindeutige Angaben wie z. B. aus dem Jahre 1415 für den Hof Szichaw in der Komturei Schönsee. Es heißt dort: *24 pferde czu czween pflügen* (Großes Ämterbuch, wie Anm. 3, S. 415). Aber das läßt sich nicht verallgemeinern, und zwar nicht nur deshalb nicht, weil es andere Verhältniszahlen gibt – z. B. 1442 beim Hof vor der Burg Gollub. Hier heißt es (a. a. O. S. 407) *40 pferde czu dryn pflügen*. Es kommt vielmehr hinzu, daß weder in den Inventaren – noch wohl auch in der Wirklichkeit – Pflugpferde und Wagenpferde immer voneinander geschieden wurden, und daß auf den Ordenshöfen auch mit Ochsen gepflügt wurde – vgl. die a. a. O. S. 990 im Register s. v. *czogochsen* gesammelten Stellen. Dagegen scheint es sich – vgl. unten S. 569 – bei den Pflugkühen nicht um vor den Pflug gespannte Kühe zu handeln, sondern um etwas anderes.

25) Zum Amt des Hofmeisters unten S. 571 f.

26) Großes Ämterbuch (wie Anm. 3), S. 171 Anm. 6. Die Angabe findet sich nur in dem nach Marienburg übersandten Inventar, nicht aber in der Kopie des großen Ämterbuches.

27) Ebd. S. 99 (Neuhof Komturei Elbing, vgl. unten Anm. 75) und S. 541 (Goryn Vogtei Roggenhausen).

28) Z. B. ebd. S. 11 (12 Armbrüste in der Marschalls Kammer im Königsberger Schloß; in den nachfolgenden Jahren wird dieser Raum freilich wohllicher, wie man den s. v. *kamer* im Register zusammengestellten Stellen entnehmen kann); S. 62 (10 Armbrüste, 3 Armbrustwinden und 6 böhmische

Die bewirtschaftete Fläche des Hofes Beister läßt sich also aus den zeitgenössischen Angaben der Inventare nicht erkennen. Hier wie in den meisten anderen Fällen helfen allenfalls spätere Angaben weiter. Im Falle des Hofes Beister wissen wir, daß das Gut gleichen Namens, in das der Ordenshof 1522 verwandelt worden war, in der Mitte des 16. Jahrhunderts 5½ Hufen und etwa 40 Morgen Wiese umfaßte. Das wäre also die Mindestgröße des Hofes Beister abgesehen von den noch dazugehörigen Wäldern: 92 Hektar Ackerland und 22 Hektar Wiese²⁹⁾.

Wer, abgesehen von dem genannten Hofmeister, auf diesem für die ordenszeitlichen Verhältnisse Preußens nicht kleinen landwirtschaftlichen Betrieb die Arbeit im Stall und auf dem Feld geleistet hat, läßt sich nur in der allgemeinsten Weise sagen. Wir müssen hier wie bei den meisten anderen Ordenshöfen mit Lohnarbeitern und mit dem Scharwerk prussischer Bauern rechnen. Auch wenn wir aus einer späteren Nachricht eines der Dörfer benennen können, in dem Scharwerksbauern von Beister saßen, es ist das etwa 6 km vom Ordenshof entfernte Dorf Grunau³⁰⁾, so läßt sich doch nicht feststellen, wieviele prussische Bauern es waren, die zur Arbeit auf dem Ordenshof verpflichtet waren, und welchen Umfang ihr Scharwerk hatte. Von den Scharwerksverpflichtungen der prussischen Bauern weiß man außerordentlich wenig³¹⁾. Immerhin kann man in Rechnung stellen, daß in dem Amtsbezirk, zu welchem der Ordenshof Beister und noch drei weitere Vorwerke gehörten, im Kammeramt Natangen, im Jahre 1437 292 Haken vorhanden waren, oder, anders gesagt, ca. 150 scharwerkspflichtige prussische Bauern³²⁾. Das wären, grob gerechnet, ca. 37 Bauern pro Hof.

Aber wir lernen aus den Inventaren noch eine weitere Funktion dieses Ordenshofes kennen. In dem Wohnhaus des Hofes hatte, so hörten wir für 1441, der Komtur eine Kammer, und in dieser stand ein Bett, und in diesem Bett waren, jedenfalls im Jahre 1412, auch Federbett und Pfühl vorhanden³³⁾. Der Ordenshof Beister war auch Reisestation für den obersten Ordensbeamten des Bezirks, also für den Komtur von Balga, und nicht nur für ihn. Denn nicht nur die Gebietskommandanten des Ordens bereisten ihre Amtsbezirke. Auch die Hochmeister regierten, trotz Ordenshaupthaus und Ansätzen zu einer zentralen Verwaltung in Marienburg, immer noch in erheblichem Maße reisend. Dort, wo wir rekonstruierte – und d. h. unvollständige – Hochmeisteritinerare haben, finden wir den Hof Beister zwar nicht³⁴⁾, sondern nur den

Winden in der Kammer des Pflegers von Insterburg); S. 97 (23 Brustpanzer und weiteres militärisches Gerät, z. B. 14 Hundsgugeln, zusammen mit 1 Federbett in der Kammer des Komturs von Elbing auf dem Schloß zu Preußisch Holland) usw.

29) GUTZEIT (wie Anm. 14), S. 160.

30) Ebd.

31) Vgl. unten Anm. 58.

32) Großes Zinsbuch (wie Anm. 3), S. 45. Die Zahl 292 ergibt sich durch Addition der Einzelzahlen. Die a. a. O., nach den Einzelzahlen genannte Zahl von 285½ Haken ist falsch addiert.

33) Großes Ämterbuch (wie Anm. 3), S. 158.

34) W. NÖBEL, Michael Küchmeister. Hochmeister des Deutschen Ordens 1414–1422, 1969, S. 133 ff.; C. A. LÜCKERATH, Paul von Rusdorf, Hochmeister des Deutschen Ordens 1422–1441, 1969 S. 211 ff. Ein komplettes Hochmeisteritinerar ist die zeitgenössische Zusammenstellung der Orte, an welchen der im

nicht weit entfernten und in erster Linie als Reisestation dienenden Hof Einsiedel³⁵), aber in den Jahren, wo wir die Tätigkeit des Hochmeisters genau, nämlich mit Hilfe der täglichen Ausgaben verfolgen können, also in den Jahren des Marienburger Tresslerbuches, d. h. von 1399 bis 1409, da begegnet uns auch Beister als Aufenthaltsort des Hochmeisters. Die kleinen Beträge, die hier ausgegeben werden, verhelfen unserer Phantasie zu einer Vorstellung vom Leben auf einem solchen Ordenshof, das nicht nur aus Knechtsarbeit und Scharwerk besteht, sondern z. B. auch in kunstvollem Peitschenknallen, mit dem der Hochmeister bei seinem Besuch in Beister erfreut wird und für das er die dort wohnenden Tataren beschenkt³⁶), regelmäßig, wenn er nach Beister kommt³⁷). Ferner, beim Besuch des Landesfürsten auf dem Vorwerk, Gesang von Schülern aus dem nahen Heiligenbeil, mit Geld belohnt³⁸) und uns daher ebenso bekannt wie der Lohn des Pfeifers, der für den Hochmeister Musik macht, und das Geld für den Knecht, der dem Hochmeister die Badstube heizt³⁹) – ein Raum, den wir aus den Inventaren des Ordenshofes nicht kennenlernen, wohl deshalb nicht, weil sein Inventar aus Holz und des Aufschreibens nicht wert war. In anderen Höfen fanden sich metallene Kessel in den Badstuben, und so kommen auch diese in die Inventare⁴⁰).

Frühjahr 1450 gewählte Hochmeister Ludwig von Erlichshausen die Huldigung des Landes entgegennahm: ScriptRerPruss 4, 1870, S. 82ff. in der Anm. Auch hier werden Ordenshöfe genannt, meistens jedoch Burgen und Städte, wie sich aus dem Anlaß dieser Reise leicht erklärt.

35) Zu diesem GUTTZEIT (wie Anm. 14), S. 189ff.

36) Tresslerbuch, wie Anm. 6, S. 543 zu 1409 Mai 26: 4 scot (= 120 Pfennige) *den Tatern, als sy unsern homeyster und groskomptur mit pyttzen ereten.*

37) *Die Tattern zum Byster* erhalten beim Besuch des Hochmeisters im August 1402 4 scot (ebd. S. 180), ebenso im Oktober (S. 236), und im Juni 1403, jetzt jedoch nur 1 scot (S. 252), im Mai 1406 dagegen 6 Schilling (= 72 Pfennige) (S. 487), im Mai 1408 dann 6 Schilling sowie 7 Schilling für Peitschenknallen. Bei dem oben in der vorigen Anm. genannten Aufenthalt erhalten die Tataren außer dem dort genannten Betrag noch 5 scot, jedoch zusammen mit Litauern (S. 543). JOACHIM kommentiert diese und weitere Nennungen von Tataren im Register seiner Edition S. 648 mit dem Zusatz »oft sind wohl Zigeuner gemeint« und GUTTZEIT, wie Anm. 14, S. 158 setzt Tataren mit Zigeunern gleich. Es scheint jedoch, daß der erklärende Zusatz »Zigeuner« hier nicht weiterführt, sondern daß man anzunehmen hat, in Beister seien einige Tataren angesetzt worden – zusammen mit Litauern, wie das Zeugnis zu 1409 lehrt. Andere Tataren in Pellen (vgl. unten Anm. 74), auf dem Neuhof, Komturei Elbing (ebd. S 245, 481 und 513). S. 490 wird ein *Tater von Schoken* genannt, S. 550 wird zu Preußisch Eylau ein Betrag genannt, der *eyme Tatern mit syme wybe und 3 kindern* ausgezahlt wurde. Zur Erklärung muß man anführen, daß sich der Litauerfürst Witold 1396/97 mit einem Teil der Tataren verbündet hatte, daß Tataren in Litauen angesiedelt worden waren, und daß zeitweise auch der Orden mit diesen tatarischen Bundesgenossen Litauens verbündet war. Vgl. H. BOOCKMANN, Johannes Falkenberg, der Deutsche Orden und die polnische Politik. 1975 S. 74f. R. WENSKUS wies in der Diskussion darauf hin, daß die Tataren vor allem auf den Gestüten des Ordens eingesetzt wurden. Vgl. Reichenau-Protokoll 224, 1979, S. 49.

38) Tresslerbuch (wie Anm. 3), S. 543.

39) Ebd. S. 487.

40) Siehe die Stellen im Großen Ämterbuch (wie Anm. 3), Register S. 834 s. v. *badestobe*.

Aber was hier interessiert, sind nicht Peitschenknall und der hochmeisterliche Badezuber, sondern ist die Grundherrschaft, ist – genauer – die Frage, welcher Platz der Eigenwirtschaft des Ordens im System der Finanzierung der Landesherrschaft hier zukommt.

Ich versuche, im zweiten Teil meines Vortrages, dieser Frage dadurch näher zu kommen, daß ich den einen Ordenshof, den ich hier vorzustellen versucht habe, einordne in das, was wir von den Ordenshöfen insgesamt wissen.

Ich nenne zunächst einige Zahlen, die zwar keine genauen Dimensionen geben, aber doch Größenordnungen. Die Zahlen entstammen der eingangs genannten Karte. Dieser Karte zufolge gab es im Ordensland Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts:

157 selbständige Vorwerke. Darunter sind auch die Höfe einbegriffen, die zugleich als Richthof dienten. Neben diese 157 Höfe ist die Zahl jener Höfe zu stellen, die unmittelbar neben einer Ordensburg lagen. Es sind 50.

Schließlich, drittens, jene Höfe, die neben einer Lischke lagen bzw. umgekehrt, neben denen sich eine Lischke, eine vorstädtische Siedlungsform, wie schon gesagt, gebildet hatte. Es sind 5.

Insgesamt wären das also 212 Höfe⁴¹⁾. Diese Zahl kann nur ein ungefähres Bild vermitteln. Ich habe am Anfang schon gesagt, daß wir es bei den Ordensvorwerken mit unterschiedlichen Typen von Höfen zu tun haben, und es kommt hinzu, daß die Höfe auch verschieden groß waren.

Wie groß sie waren, das ist freilich sehr schwierig zu bestimmen. Daß wir von den beackerten Flächen in der Regel kein genaues Bild gewinnen können, habe ich schon gesagt. Es sind nur ganz wenige Höfe, von denen wir, zufälligerweise, die Größe der bewirtschafteten Flächen kennen.

Gustav Aubin kennt im Jahre 1910 die Größe von 5 Höfen⁴²⁾. Ich nenne diese Größen der Anschaulichkeit wegen in Hufenzahlen – ein von einer Familie bewirtschafteter Hof umfaßt in der Regel zwei Hufen –:

40 Hufen	9 Hufen
32 Hufen	5½ Hufen.
12 Hufen	

Nimmt man die verstreuten Angaben hinzu, die sich in späteren Arbeiten finden, so erweitert sich das Spektrum noch: wir haben auf der einen Seite die – freilich rekonstruierten – 98 Hufen des Hofes Stuhm⁴³⁾ und auf der anderen Seite in dem von deutschen Bauern besetzten Dorf Dorrenfeld zwei Ordenshöfe, den einen zu 13, den anderen zu drei Hufen⁴⁴⁾.

41) Zu etwas anderen Zahlen kommt WÄCHTER (wie Anm. 23), S. 8 aufgrund der Angaben bei TOEPPEN (insgesamt 175 Vorwerke) und WEBER (284 Vorwerke).

42) Anm. 23 zit. Buch S. 23.

43) A. SEMRAU (wie Anm. 13), 1928, S. 154 ff.

44) Ebd. S. 53 ff. Doch erklärt sich insbesondere die Kleinheit des Dreihufenhofes daraus, daß dieser ein Beispiel für an den Orden heimgefallene und von ihm nur vorübergehend in eigener Regie genutzte Höfe ist. Vgl. R. WENSKUS (wie Anm. 37), S. 48. Ferner nennt SEMRAU: Lautensee in der Komturei Christburg mit 10

Von den auf den Vorwerken vorhandenen Pflügen auf die bewirtschaftete Fläche zurückzuschließen, ist, wie früher gesagt, mit Sicherheit nicht möglich. Auch hier sind allenfalls Einsichten in die Größenordnung zu gewinnen, mit der wir es zu tun haben. So wird man hervorheben dürfen, daß dort, wo Pflüge angegeben werden, zwei oder drei Pflüge die Regel sind. Höfe mit 5 bis 14 Pflügen sind die Ausnahme. Von ihnen gibt es nur 11⁴⁵⁾. Auch wenn man hinzunimmt, daß, wie gezeigt, auf den Vorwerken auch mit dem Haken geackert wurde und daß ferner auf den meisten Höfen die Eisenteile zu weiteren Pflügen und Haken vorhanden waren, so scheint es dennoch bemerkenswert, daß von den genannten 11 Höfen mit 5 bis 14 Pflügen 5, und zwar die größeren, dem Ordenshaupthaus Marienburg unterstellt sind. Auf den 11 Höfen finden sich insgesamt 84 Pflüge, davon gehören 51 auf die Marienburger Höfe. Auch die Zahl der Höfe ist im Marienburger Gebiet mit 22 am höchsten. Das ist sicherlich ein Indiz dafür, daß die zentrale Aufgabe der Vorwerke die Ernährung der Ordensritter und ihres Hauspersonals in dem jeweiligen Gebiet war. Auf der Marienburg waren weitaus mehr Leute zu ernähren als auf den anderen Burgen des Ordens in Preußen.

Eine weitere Möglichkeit, Dimensionen der Feldwirtschaft abzuschätzen, sind die Mengen an geerntetem Getreide und an Saatgut. Mit Erntemengen kommt man jedoch bei den Ordenshöfen zu keinem Erfolg. Zwar werden die Getreidevorräte in vielen Inventaren – besonders in den frühen – aufgeführt, aber es wird nicht unterschieden zwischen dem auf den Höfen erzeugten Getreide und dem, was als Abgabe hereinkam, vor allem als Pflugkorn, d. h. als Zehnt⁴⁶⁾, und als Schalwenkorn – eine zugunsten der Grenzburgen gegen Litauen erhobene Abgabe –, sowie den großen Mengen, die der Orden einkaufte, um sie zu exportieren⁴⁷⁾, ganz abgesehen von den Schwankungen, die sich aus der Jahreszeit ergeben, zu der die Bestandsaufnahme vorgenommen wurde⁴⁸⁾. Ausdrücklich als Saatgetreide bezeichnete Vorräte bzw. Angaben über die Mengen ausgesäten Getreides finden sich nur in acht Fällen⁴⁹⁾.

Hufen im Jahre 1632 (a. a. O., jedoch 1931 S. 51); Karnitten ebenfalls in der Komturei Christburg wird im Jahre 1399 mit 12 Hufen an Freie verliehen, also als Ordenshof aufgelöst (DERS. a. a. O. jedoch 1935 S. 57; vgl. auch WUNDER [wie Anm. 11], S. 148).

45) Die Zahlen sind wiederum der Anm. 1 genannten Karte entnommen. AUBIN (wie Anm. 23), S. 23f. hat etwas abweichende Werte, was wohl daran liegt, daß die Karte die Zahlen möglichst von 1437 nimmt.

46) Dazu KUHN, (wie Anm. 21), S. 118ff.

47) Vgl. nur AUBIN (wie Anm. 23), S. 54ff. mit weiterer Literatur sowie W. BÖHNKE, Der Binnenhandel des Deutschen Ordens in Preußen, in: HansGBll 80, 1962, S. 58ff.

48) Ein Beispiel sind die unterschiedlichen Bestände in der Burg Althausen im April und im Oktober 1391. Großes Ämterbuch (wie Anm. 3), S. 498f. Eine Übersicht über die Getreidevorräte des Ordens um 1400 gibt WEBER (wie Anm. 9), S. 572.

49) AUBIN (wie Anm. 23), S. 23f., der mit Namen freilich nur 4 Höfe nennt. Drei weitere Höfe, deren Aussaatmengen man kennt, bei SEMRAU, wie Anm. 13, 1928, S. 157. Dabei finden sich bei den Höfen Wargels und Laase, wo die Saatmengen für 1446 und 1447 angegeben sind, bemerkenswerte Unterschiede von Jahr zu Jahr. Es werden gesät Roggen und Weizen in Wargels 13½ Last (1446) und 8 Last (1447), in Laase 5 Last und 17 Scheffel (1448) und 4 Last und 12 Scheffel (1447).

Ein sehr viel deutlicheres Bild von den Dimensionen der Ordenswirtschaft erhält man mit Hilfe der Viehzahlen. Weber gibt für die 70er Jahre des 14. Jahrhunderts folgende Summen:

13316 + 2250 Pferde	61252 Schafe
10482 Rinder	18922 Schweine ⁵⁰⁾ .

Für die Pferdebestände um 1400 liegt eine neuere und auch im Detail zuverlässigere Berechnung vor. Sie kommt auf 13887 Tiere. Sieht man sich die in dieser Summe addierten Pferdebestände in den einzelnen Gebieten an, so steht wiederum Marienburg mit etwa 20 %, nämlich 2727 Pferden an der Spitze. Die großen Gestüte befanden sich in dem dem Ordenshaupthaus unterstellten Gebiet, wo sich, wie gesagt, offenbar auch die im Hinblick auf die Getreideproduktion größten Betriebe befanden. Die dann folgenden Bezirke, die Komtureien Königsberg und Christburg, weisen mit 1319 und 1249 Pferden schon deutlich geringere Bestände auf⁵¹⁾.

Während sich bei der pflanzlichen Produktion der Ordenshöfe schlechterdings nicht sagen läßt, welchen Anteil des Eigenbedarfs der auf den Ordensburgen und -höfen lebenden Menschen sie gedeckt hat und ob und in welchem Maße hier für den Verkauf produziert worden ist⁵²⁾, so ist bei der Pferdezucht offensichtlich, daß hier mehr als nur der Bedarf des Ordens gedeckt wurde. Es gibt zwar immer wieder Nachrichten über den Ankauf von Pferden in besonderen Notsituationen⁵³⁾, aber in der Regel ist sicherlich ein Teil der auf den Ordensgestüben geborenen Jungpferde verkauft worden⁵⁴⁾.

Darüber hinaus läßt die Pferdezucht einen hoch entwickelten Stand der Betriebsorganisation auf den daran beteiligten Vorwerken erkennen. Dazu gehört, daß die Mehrzahl der Gestüte des Ordens keine wilden Gestüte mit ungesteuerter Vermehrung der Tiere waren, sondern tatsächlich Zuchtgestüte⁵⁵⁾. Dazu gehört auch das Zusammenwirken verschiedener Gestüte,

50) Wie Anm. 9, S. 249f. Hier nicht nur die genannten Summen, sondern auch Zahlen für die einzelnen Komtureien. Stichproben ergeben, daß WEBER nicht immer richtig addiert bzw. sich nicht immer richtige Zahlen aus der – damals noch unedierten – Handschrift des Großen Ämterbuches notiert hat. Doch dürfte die Größenordnung stimmen, und nur auf sie kann es, angesichts der Schwankungen von Jahr zu Jahr, ankommen.

51) RÜNGER (wie Anm. 17), S. 237f.

52) TOEPPEN (wie Anm. 9), 415 meint, die Feldwirtschaft der Ordensvorwerke sei angesichts der »großen Menge des einkommenden Zinsgetreides nur von nebensächlicher Bedeutung« gewesen. Neuere Autoren haben das bestritten, aber die Berechnungen zuletzt von WÄCHTER (wie Anm. 23, S. 8ff.), die zu einer jährlichen Produktion von 220000 Scheffeln kommen, was einem Drittel der durchschnittlichen Vorräte auf den Ordenshäusern entspricht, bauen auf zu vielen hypothetischen Annahmen auf.

53) Vgl. RÜNGER (wie Anm. 17), S. 237 und 296.

54) Ebd., S. 297f. Im Pfennigschuldbuch der Komturei Christburg, wie Anm. 7, finden sich zahlreiche auf Kredit des Ordens gekaufte Fohlen und Pferde. Vgl. die im Register s. v. *folle*n und *pferd(t)* S. 270 und 271 ausgewiesenen Stellen. Auch die Inventare mit ihren nach Jahrgängen extrem unterschiedlichen Fohlenbeständen lassen erkennen, daß ein Teil der Fohlen verkauft worden sein muß.

55) Vgl. RÜNGER (wie Anm. 17), S. 256f. mit Hinweis auf die in den Inventaren genannten »wilden« Gestüte.

vor allem das Weiden der Fohlen mehrerer Gestüte auf besonderen Weideflächen⁵⁶); dazu gehört schließlich das differenzierte Personal. Wir finden außer den Pferdemschällen, die Ordensritter waren, und abgesehen von dem für den Betrieb der Vorwerke im allgemeinen eingesetzten Personal, also den schon genannten Hofmeistern und den Hofleuten, außerdem noch Pferdeärzte und spezielles Pferdezuchtpersonal⁵⁷.

Das Personal der Ordenshöfe haben wir am Beispiel Beisters teilweise schon kennengelernt. Wir haben gesehen, daß wir mit scharwerkleistenden prussischen Bauern rechnen müssen, wobei freilich unklar ist, welches Ausmaß diese Verpflichtungen gehabt haben⁵⁸. Es scheint, daß die Lohnarbeit wichtiger gewesen ist. Freilich sind die Quellen hier einigermäßen schweigsam. Die Inventare haben keinen Grund, die Lohnarbeiter systematisch zu verzeichnen, und erwähnen sie nur ganz selten. Abrechnungen über Arbeitslöhne haben wir nur wenige. 1447/48 entlohnt der Thorner Komtur auf den Vorwerken Seyde und Kowroß zu den vier üblichen Lohnterminen Gesinde im allgemeinen und er bezahlt besonders Pflughalter und Treiber, Schnitter, Heuarbeiter, den Schmied und Bauarbeiter⁵⁹. Gelegentlich kennen wir auch Lohntaxen, aber die beziehen sich nicht speziell auf das Personal der Ordenshöfe⁶⁰.

Verhältnismäßig viele Nachrichten über die Lohnarbeiter auf den Vorwerken finden sich im Schuldbuch der Komturei Christburg. Bei den meisten Vorwerken dieses Gebiets werden kleine Geldschulden von Knechten, Kobelknechten, Hirten, Roßhirten und Wagenknechten verzeichnet⁶¹. Häufig werden als Schuldner auch Gärtner genannt, die wir auch aus

56) Vgl. ebd. S. 280f.

57) Ebd. Vgl. auch die oben, Anm. 37, genannten Tataren.

58) Vgl. insbesondere AUBIN, (wie Anm. 15), S. 38ff., der mit Recht darauf hinweist, daß ein Teil der Ordenshöfe in Gebieten lag, wo es keine prussischen Bauern gab, der aber andererseits mit Höfen rechnet, die wesentlich mit Hilfe von Scharwerksleistungen bewirtschaftet wurden. Heide WUNDER (wie Anm. 11), S. 84 nimmt Scharwerk nur als Saisonarbeit und in unbedeutendem Umfang an, während R. WENSKUS (wie Anm. 10), S. 373 Scharwerk bei den Ackervorwerken des Ordens ausschließt. Über Scharwerk sogar von Zinsbauern vgl. M. BISKUP, Powinności pańszczyźniane chłopów czynszowych w Prusach Przyżackich w pierwszej połowie XV wieku. Przegląd Historyczny 53. 1962, besonders S. 428.

59) H. MAERCKER, Geschichte der ländlichen Ortschaften... des Kreises Thorn, 1899, S. 324 und 512 nach dem Rechnungsbuch des Thorner Komturs Albrecht Kalb im dortigen Archiv.

60) Aus dem Jahre 1406 gibt es eine Lohntaxe für das Gesinde der Ordenshäuser, das unterschiedliche Handwerker, aber kein spezielles landwirtschaftliches Personal nennt. Acten der Ständetage Preußens, hg. v. M. TOEPPEN 1, 1878, Nr. 73. Angaben über das ländliche Gesinde im allgemeinen auch in den Landesordnungen wie z. B. der von 1444 für das Niederland, ebd. 2. 1880 Nr. 383. Vgl. auch B. GEREMEK, Ze studiów nad stosunkami gospodarczymi między miastem a wsią w Prusach krzyżackich w I poł. XV w. Przegląd Historyczny 47. 1956 und DERS., Problem sity roboczey w Prusach w pierwszej połowie XV w. Ebd. 48, 1957.

61) Anm. 7 zit. Edition. Im Sachwortverzeichnis S. 269ff. sind leider die hier interessierenden Bezeichnungen nicht ausgeworfen bzw. nur unvollständig aufgenommen. Vgl. auch die Anm. 13 genannten Arbeiten von SEMRAU, der das im Schuldbuch genannte Vorwerkspersonal für die von ihm untersuchten Höfe meistens verzeichnet hat.

anderen Quellen als Personal eines Teils der Ordenshöfe kennenlernen. Die Gärtner sind keine Gemüsezüchter im heutigen Sinne dieses Wortes, sondern Inhaber kleiner, unterbäuerlicher Stellen, die von dem von ihnen besessenen Land allein nicht leben können – sie entsprechen also den Häuslern oder Kättern anderer Regionen. Die Gärtner des Ordenslandes arbeiten auf den Dienstgütern der Freien, auf größeren Höfen wie z. B. den Schulzenhöfen, aber nicht zuletzt auf den Vorwerken, so daß die Quellen gelegentlich Vorwerksgärtner von anderen Gärtnern unterscheiden⁶²⁾. Schließlich finden wir im Christburger Schuldbuch bei einigen Vorwerken auch Handwerker, außer den schon genannten Schmieden auch Bäcker und Weber⁶³⁾.

Die für die Ordensvorwerke gewissermaßen typischen Personen aber sind der Hofmann und der Hofmeister, den wir aus Balga schon kennen. Beide werden in den Bestandsverzeichnissen öfter genannt⁶⁴⁾, weil mit ihnen abgerechnet werden und weil ihr Eigentum von dem des Ordens geschieden werden muß.

Die Hofleute halten meistens Vieh auf eigene Rechnung. So in Gailgarben bei Königsberg. Hier werden im Jahre 1415 36 Schweine des Königsberger Burgkommandanten, also des Obersten Marschalls, von 114 Schweinen des Hofmannes unterschieden. 1422 werden dagegen 59 Kühe des Ordens und 5 dem Hofmann gehörige verzeichnet. 1431 sind es 6, während 1424 die 5 Hofmannskühe als Pflugkühe bezeichnet werden⁶⁵⁾.

Dieser Ausdruck Pflugkühe begegnet nicht selten und meint nicht, wie schon Toeppen bemerkt hat, vor den Pflug gespannte Rinder⁶⁶⁾. Die Pflugkuh ist offensichtlich das vom Hofmann zum eigenen Nutzen auf dem Ordenshof gehaltene Rind⁶⁷⁾. Doch kommen daneben auch größere Viehbestände der Hofleute vor, wie sie uns in dem ersten Königsberger Beispiel eben schon begegnet sind, freilich entweder so, daß der Hofmann dem Orden eine Entschädi-

62) So in der Anm. 60 genannten Edition S. 338 und S. 341. Es geht hier um Steuertaxen, welche die Vorwerksgärtner anders behandeln als die in Gärtnerdörfern siedelnden Gärtner. Dazu unten S. 573. Vgl. zu den Gärtnern im übrigen AUBIN (wie Anm. 15), S. 36ff. sowie A. PLEHN, Zur Geschichte der Agrarverfassung in Ost- und Westpreußen, in: ForschBrandPrG 17, 1904, S. 423 ff.

63) So insbesondere in Dollstedt. Schuldbuch (wie Anm. 7), S. 131 ff. und HEIDE WUNDER (wie Anm. 11), S. 149.

64) Siehe die im Register zum Großen Ämterbuch (wie Anm. 3), S. 881 nachgewiesenen Stellen.

65) Ebd. S. 17; S. 23; S. 28; S. 30.

66) TOEPPEN (wie Anm. 9), S. 483 f.

67) 1434 hat der Hofmann in Lautensee 2 Pflugkühe, in Schonewitte werden dagegen nur 2 Pflugkühe genannt, der Hofmeister wird nicht erwähnt (Großes Ämterbuch, wie Anm. 3, S. 142). Desgleichen 1441, doch wird jetzt auch in Lautensee der Hofmann nicht genannt (ebd. S. 145). 1447 haben die Hofleute von Neumühl bei Rastenburg 8 Kühe (ebd. S. 182). 1432 hat der Hofmann von Labiau 3 Pflugkühe (ebd. S. 286), der von Blysinken in der Komturei Strasburg bzw. Rehden hat 2 Kühe (ebd. S. 385). Ähnlich in anderen Fällen. Meistens entspricht dabei die Zahl der Pflüge der der Pflugkühe, so daß man – vgl. oben S. 561 f. – auch von hier aus annehmen könnte, die in den Inventaren genannten Pflüge seien – jedenfalls ursprünglich – nicht nur die Ackergeräte sondern auch Berechnungseinheiten.

gung zahlen muß⁶⁸⁾, oder in der Weise, daß Orden und Hofmann das Vieh gemeinsam, im Verhältnis 50:50 oder in anderer Teilung halten⁶⁹⁾.

Ähnliche Verhältnisse finden wir auf der einen Seite dort, wo dem Hofmann nicht nur das Vieh gehört, sondern auch Teile des Inventars⁷⁰⁾ bis hin zur kompletten Einrichtung eines

68) Der Hofmann von Czende in der Vogtei Roggenhausen hat im Jahre 1391 13 Kühe und 13 Kälber *czu sczinse*, d. h. er muß den Orden für das Durchfüttern dieser Tiere entschädigen. Zwei Jahre später werden hier 9 Kühe auf diese Weise gehalten (ebd. S. 537f.). Etwas Ähnliches liegt offensichtlich vor, wenn wir dreimal eine Mietkuh genannt finden. 1415 und 1418 auf dem Dirschauer Hof Roschau (hier hat der Hofmann 2 Pflugkühe und eine *myttekuw*, ebd. S. 722 und S. 724) und 1436 auf dem Rehdener Hof Pauldorf, wo aber der Mieter, wahrscheinlich der Hofmann, nicht genannt wird (ebd. S. 577). Sicherlich handelt es sich nicht um dasselbe Rechtsverhältnis, wenn für 1391 im Inventar des großen Hofes Griffen in der Komturei Thorn bei 120 Schweinen ein Betrag von 90 Mark und bei 126 Schafen ein Betrag von 11½ Mark vermerkt wird und wenn es dann weiter heißt: *item 54 schoff vor 6m. by dem andern hofemanne czur Griffen*. Denn die hier genannten Beträge liegen nur knapp unter dem Kaufpreis – vgl. die Angaben bei RÜNGER wie Anm. 17 S. 235, darunter z. B. Marienburger Tresslerbuch, wie Anm. 6, S. 467. Hier zahlt der Hochmeister im Jahre 1408 für 21 Schafe, die seine Hunde bei der Jagd getötet haben, 2½ Mark und ½ Firdung, also 3 scot für das Schaf, während auf dem Hof Griffen zwischen 2 und 3 scot liegende Beträge für das Schaf genannt werden. Wahrscheinlich handelt es sich also um Angaben des Wertes dieser Tiere.

69) Der Hofmann von Goryn, Vogtei Roggenhausen, hält im Jahre 1393 27 Rinder und 9 Kälber im Teilungsverhältnis 50:50 (Großes Ämterbuch, wie Anm. 3, S. 539), dasselbe Verhältnis auch S. 561, S. 588, S. 598, S. 601 und S. 603. Auf dem Hof Kowroß, Komturei Birgelau, hat der Hofmann im Jahre 1385 ⅓ des dort genannten Viehs (ebd. S. 487). Der darauf folgende Zusatz: *und ist dovon schuldig sien dritte teil 70 m* ist TOEPPEN (wie Anm. 9), S. 483 unverständlich geblieben. Es handelt sich dabei wohl um einen Zins ähnlich wie in den in der vorigen Anmerkung genannten Fällen. Im Jahre 1408 haben die Hofleute von Hermannsdorf in der Neumark bei 4 Rindern ⅓ Anteil, daneben gibt es 19 Rinder, von denen es heißt: *dy gehoren czum hove* (ebd. S. 766). Dasselbe Verhältnis auch S. 499, S. 736 sowie S. 225. Hier wird darauf hingewiesen, daß der Anteil des Hofmanns in dem Augenblick aktuell wird, wenn er sein Arbeitsverhältnis löst: *an dem fye hat der hofeman das dritte teil wen der abezeut*. Ein anderer Teilungsmodus schließlich bei den 19 Pflugpferden der Komturei Mewe in Stargard im Jahre 1386. An ihnen hat der Hofmann einen Anteil von ⅓ (ebd. S. 736). Doch ist diese Teilung anderweitig auch sonst bezeugt, so für den Thörichtenhof bei Stuhm (TOEPPEN, wie Anm. 9, S. 484), vor allem aber zusammen mit den anderen Teilungsverhältnissen in der Anm. 62 angeführten Steuerordnung von 1419. Vgl. unten S. 572.

70) 1441 in Teschendorf, Komturei Christburg, gehören dem Hofmeister die beiden Pflüge (ebd. S. 145). 1421 hat der Hofmann des vor der Burg Bratean gelegenen Hofes 17 Pferde, 2 Pflugkühe, die Eisenteile zu 2 Pflügen, 3 Karwanspferde, 3 Schweiken und 770 Schafe, also die für die Wirtschaft nötigen Pferde, die üblichen Pflugkühe (vgl. oben Anm. 67) und die Schafherde, während Kühe und Schweine, sie werden vorher genannt, dem Orden gehören, das Gerät dagegen dem Hofmann (ebd. S. 368). Gerät gehört im Jahre 1436 auch dem Hofmann von Schönsee 1436: 5 Wagen, 2 Äxte, ebd. S. 420 und dem von Leipe: 2 Pflüge mit allem Zubehör, 7 Seche und Scharen, 2 Hakenscharen, 2 Grendelketten (*grendelczuchte*, dazu oben Anm. 19), 2 Grendelnägel (zum Einstellen der Pflugscharen, vgl. SZELINSKY, wie Anm. 17, S. 686), 12 Ketten (*czuchte*), 2 Pflughämmer (zum Reparieren der Pflüge und zum Beseitigen stärkerer Wurzeln, SZELINSKY ebd. S. 687 – man kann aber auch an das Zerkleinern von Bodenklumpen denken, wie es z. B. der Luttrell-Psalter – Facsimileausgabe von E. G. MILLER, London 1932, fol. 171 – zeigt), 2 Mistgabeln, 8 Pferdegeschirre, 1 Misthacke, 4 Wagennägel, 2 Reutel (zum Entfernen von Verunreinigungen am Pflug), ebd. S. 421. Hier gehört dem Hofmann also alles landwirtschaftliche Gerät, ebenso wie beim Hof der

Hofes, wo wir im Hofmann dann eine Art Pächter mit eigenen Betriebsmitteln haben⁷¹⁾. Das ist zwar nur selten bezeugt, aber für die Verpachtung von Vorwerken gibt es eine ganze Reihe von Nachrichten⁷²⁾. In einem Falle ist der Hofmann zu 20 % am Ertrag des Hofes beteiligt⁷³⁾, wir haben hier also eine an den Teilbau anderer Regionen erinnernde Regelung, freilich zu einem vergleichsweise ungünstigen Satz für den Wirtschafter.

Auf der anderen Seite ist es aber nicht nur der Hofmann, der mit eigenem Vieh auf dem Ordenshof wirtschaftet. Auf einigen Höfen treffen wir auch Pferdeknechte und Schweinehirten, die eine eigene Kuh haben, und auf dem Hof Pelen, unweit des im ersten Teil vorgeführten Hofes Beister, auf dem uns Tataren begegnet sind, finden wir auch eine einem Tataren gehörige Kuh⁷⁴⁾.

Neben den Hofleuten, aber weitaus seltener als sie, treffen wir in den Inventaren der Ordenvorwerke noch Hofmeister, nur ausnahmsweise als Eigentümer von Gerät⁷⁵⁾, meistens

Kirche von Birgelau 1436, ebd. S. 448, und 1437, ebd. S. 451 – jedoch hat sich jetzt der Bestand an Mistgabeln um eine verringert. Bei dem zur Thorner Pfarrkirche gehörenden Hof Kowroß ist die Situation unklar: der Hofmann *meint* nur, daß ein kleiner Kessel ihm gehöre (ebd. S. 462). Im Jahre 1414 gehört das pauschal genannte *pfluggerethe* auf zwei Vorwerken der Vogtei Roggenhausen den Hofleuten (ebd. S. 541, ebenso 555 bei einem der beiden Höfe 1443) und dasselbe gilt auch für die Sägemühle bei Putzig in der Komturei Danzig (undatiertes Inventar des 15. Jh., ebd. S. 718). Auch hier hat der Hofmann 3 Pflüge mit Zubehör, wobei dieses als 2 Paar Eisen, also – vgl. oben Anm. 18 – 4 Seche und 4 Scharen und als 1 Pflugbeil (vgl. den Pflughammer Anm. 70) definiert wird. Außerdem besitzt dieser Hofmann Küchengerät: 2 Kessel und 1 Kesselhaken. Die Graudener Hofleute haben im Jahre 1398 99 Stuten *czu den pflugen*, sechs Jahre später sind es 95 (ebd. S. 597f.).

71) Im Jahre 1412 heißt es im Inventar der Komturei Balga *vom hoffeman vor dem huse*, d. h. vom Hofmann auf dem neben der Burg liegenden Hof, er habe 37 Zugpferde, 6 Fohlen, 7 Kühe, 3 eiserne Pflüge, 4 Schweine und 2 eiserne Eggen. Anderes Inventar wird nicht genannt – alles Inventar gehört also offenbar dem Hofmann (ebd. S. 161). Ebenso, vielleicht, auf dem *Machwiczhoff* der Komturei Elbing im Jahre 1428. Hier werden 10 Pferde, 6 Kühe und 7 Schweine genannt und es folgt: *dorkegen hot der hoffeman eyn usgesneten briff*, d. h. ein Chirograph (vgl. oben Anm. 3) (ebd. S. 89).

72) Vgl. TOEPPEN (wie Anm. 9), S. 482f. Die in den Inventaren oft genannten Zahlungsverpflichtungen der Hofleute können Pachtsummen sein, aber auch aus den oben genannten Zahlen für das eigene Vieh erklärt werden.

73) So 1391 in Scharnau, Komturei Thorn bzw. Pflügeamt Wenzla, und zwar nur hier – vgl. TOEPPEN (wie Anm. 9), S. 484. Der Hofmann hat $\frac{1}{5}$ Anteil an 4 Last über den Winter ausgesäten Kornes. Großes Ämterbuch (wie Anm. 3), S. 492.

74) Die Kuh des Tataren (vgl. oben Anm. 37) im Großen Ämterbuch (wie Anm. 3), S. 158. Die Kuh eines Pferdeknechtes ebd. sowie S. 545, eines Schweineknechtes bzw. Schweinehirten S. 545, S. 573 und S. 577.

75) Der Insterburger Hofmeister von 1487 hat einen Spieß (ebd. S. 61), ebenso, und zwar einen Bratspieß, der von Neuhof bei Elbing 1440, und nicht nur das. Es wird nämlich das Inventar seiner Kammer beschrieben, und da finden sich überdies: 1 metallenes Handwaschbecken, 9 metallene Ofendeckel, 2 Scheffel, einer davon mit Metall beschlagen, 4 Mistgabeln, 4 Schoßgabeln, 2 Spaten, 1 Spitzhacke, 1 Axt, 1 Küchenbeil, 1 Zimmermannsbeil, 1 Bindaxt, 1 Schneidmesser, 3 Bohrer, 1 Bratrost und ein Bratspieß (ebd. S. 99). Vielleicht handelt es sich hier aber nur um die Verantwortung des Hofmeisters für diese Geräte, ebenso wie in Beister (oben S. 559) und nicht um sein Eigentum. Ebenso 1485 beim Hofmeister von Neidenburg (ebd. S. 354) und vielleicht auch 1414 in Gorin: *das pfluggerethe ist by dem hofmeister* (ebd. S. 541).

vielmehr deshalb, weil ihr Dienstpferd genannt wird, ihre Reitschweike⁷⁶). Die Hofleute haben ein solches Pferd niemals, und schon deshalb müssen die Hofleute und die Hofmeister deutlich geschieden worden sein. Daß wir es hier nicht bloß mit verschiedenen Worten für denselben Hofverwalter zu tun haben, sieht man auch an den Höfen, wo Hofmann und Hofmeister genannt werden⁷⁷).

Wie sie ihrem Rang und ihrer sozialen Position nach zu unterscheiden, wie Hofleute und Hofmeister überhaupt in der Gesellschaft des Ordenslandes einzuordnen sind, läßt sich mit Hilfe der Inventare nicht sagen⁷⁸). Doch gibt es andere Nachrichten, die eine Vorstellung davon vermitteln.

Dazu gehört vor allem eine Steuerordnung aus dem Jahre 1419⁷⁹). Der Text nennt an erster Stelle die vollen Ertrag bringenden Hufen – gemeint ist dabei der Hufenbesitz der Freien, nicht der Bauern⁸⁰) –, setzt dann die Leistungen von im Ertrag reduzierten und von wüsten Hufen fest und nennt anschließend die Hofleute, und zwar unterschieden nach dem Anteil ihrer Eigenbeteiligung. Es werden die Teilungsverhältnisse genannt, die wir aus den Inventaren kennen, es begegnen also der Hofmann *uff das fumfte*, der Hofmann *uffs dritte* und der Hofmann *umbe die helfte*. Der erste soll soviel geben, wie von einer Hufe verlangt wird, der zweite das doppelte, während der das Vorwerk im Verhältnis 50:50 bewirtschaftende Hofmann anscheinend nach der Größe des Vorwerks veranlagt wird, und zwar so, daß er den halben Ertrag dessen zu zahlen hat, was der Inhaber eines Dienstgutes von gleicher Größe bezahlen müßte⁸¹). Danach werden dann die Pächter von Vorwerken genannt. Sie werden einer Vermögenssteuer unterworfen⁸²).

Dieser Text zeigt also, daß die Hofleute eine definierte soziale Gruppe sind, und daß sie ihrem Einkommen nach neben den Inhabern der Dienstgüter rangieren, die freilich in

76) Ebd. S. 142, S. 224, S. 239, S. 333, S. 363, S. 371, S. 389 u. ö. 1424 wird im Hinblick auf den Thorner Hof Kowroß gesagt, daß das Reitpferd des Hofmeisters diesem zur Verfügung steht, aber Eigentum des Komturs, d. h. des Ordens ist (*1 rydpferd, das hat der hoffmeister und horet dem kumpthur*, ebd. S. 440). Am Inventar der Vogtei Leipe von 1404 wird deutlich, daß es sich bei den Reitpferden, die den Hofmeistern zur Verfügung gestellt werden, um die Art von Pferden handelt, die auch von den Briefkurieren des Ordens benutzt werden: *14 briefsweyken mit den die dy hofmeister uff den hoffen haben* (ebd. S. 528). 1421 haben die Hofmeister der roggenhausenschen Höfe dagegen 3 Wagenpferde (ebd. S. 548). Einzig der Hofmeister des Graudenzer Hofes Ronsden hat 1434 2 Pferde (ebd. S. 604).

77) Lautensee, Komturei Chrisburg (ebd. S. 142), Trzebgost im Dobriner Land (ebd. 468), Stargard in der Komturei Mewe (ebd. S. 759). Andere Höfe lassen sich dem Anm. 7 zitierten Schuldbuch entnehmen.

78) Vgl. die Bemerkungen von TOEPPEN (wie Anm. 9), S. 482 ff.

79) Ständeakten (wie Anm. 60), 1, Nr. 277. Es handelt sich um die erste Einhebung einer allgemeinen Steuer im Ordensland, von der der Steuerfuß bekannt ist. Von der ersten bekannten Landessteuer – 1411 – ist der Steuertarif nicht bekannt. Vgl. ebd. S. 163 Anm. 1.

80) Deren Besteuerung regelt der folgende Text (Nr. 278).

81) *Item: die hofeleuwte seyn umbe die helfte, dy sullen die helfte des gechosses usteen, das uff die huben wirt louffen.*

82) *Item: ver vorwerg gemit hat, der sal vorschussen seyne propper gut, vor die marg eyn schot.*

ihrer Mehrzahl kleine Leute sind⁸³⁾. Das zeigt auch unser Text. Denn ebensoviel wie die Hofleute mit einem Fünftel Eigenanteil müssen auch die ländlichen Handwerker zahlen, und die Gastwirte, deren Anwesen nicht an den Landstraßen liegen. Die Kretschmer an den Landstraßen dagegen sollen das doppelte zahlen, ebensoviel also, wie die Hofleute mit einem Drittel Eigenanteil. Auf der anderen Seite besteht aber ein Unterschied zwischen den Hofleuten und den Vorwerksgärtnern. Der Hofmann von geringstem Vermögen, also der mit Eigenanteil von einem Fünftel, zahlt einen halben Firdung oder 3 Scot. Der Vorwerksgärtner zahlt 1 Scot, ebensoviel, wie auch die Tagelöhner zahlen sollen⁸⁴⁾.

Eine Steuerordnung aus dem Jahre 1431 definiert die Gruppen der Steuerzahler etwas anders. 6 Scot zahlen Ritter und Knechte, also die Inhaber der großen Dienstgüter, die sogenannten großen Freien. Die bäuerlich lebenden kleinen Freien und die Schulzen der deutschen Dörfer zahlen 4 Scot, die Bauern und die Hofleute dagegen nur 2 Scot, soviel, wie auch Hirten und Dorfhandwerker zahlen sollen⁸⁵⁾.

Die Hofmeister werden in diesen Anschlägen nicht genannt, vielleicht, weil ihre Zahl zu gering war. Man darf wohl annehmen, daß viele Vorwerke einen Hofmann hatten, aber keinen Hofmeister. Auf den Höfen Liebemühl und Dollstädt führen die Hofmeister Register über einkommende Zinsen und über Ausgaben⁸⁶⁾, die Hofmeister von Neuenburg und Thorn erweisen sich unmittelbar vor und während des Abfalls der Stände vom Orden als zuverlässig⁸⁷⁾, aber das sind nur zufällige Nachrichten. Doch scheint der Amtstitel Hofmeister geläufig gewesen zu sein. Denn die Danziger haben gleich nach ihrem Abfall vom Orden in den Ordenshöfen Herrengrebin und Sobbowitz ihrerseits Hofmeister eingesetzt⁸⁸⁾.

Von einigen Hofmeistern und Hofleuten sind Namen bekannt, aber die erlauben eine soziale oder ethnische Einordnung nicht⁸⁹⁾. Die Inventare nennen nur einen dieser Bediensteten mit Namen, den Hofmeister des Hofes Trzebgost im Dobriner Land, einer überwiegend polnisch besiedelten und nur zeitweise dem Orden gehörigen Region. Er heißt Iwan⁹⁰⁾ und erlaubt eine allgemeinere Aussage ebensowenig wie jener Hofmeister auf dem Merkelshof, von

83) So R. WENSKUS in dem Anm. 10 zitierten Vortrag S. 378.

84) Zu den Vorwerksgärtnern oben S. 569. Eine andere Fassung der Steuerordnung, Ständeakten, wie Anm. 60, 1, Nr. 279 faßt ländliche Handwerker, *vorwercker, hofeleute und hausgenoszen*, also zur *familia* eines anderen gehörende unselbständige Lohnempfänger, zu einer Steuergruppe zusammen, unterscheidet sie aber von *dinstboten*, Schäfern und Hirten sowie von ledigen Tagelöhnern.

85) Ebd. Nr. 406. Ebenso der 1433 beschlossene Text, ebd. Nr. 441.

86) Ebd., jedoch 4. 1884 Nr. 25.

87) Ebd. Nr. 123 u. 177. Von dem Verhalten eines anderen Hofmeisters im Dreizehnjährigen Kriege spricht die »Geschichte wegen eines Bundes« ScriptRerPruss 4, 1870, S. 208.

88) Ständeakten, wie Anm. 60, jedoch 4, Nr. 220.

89) Insofern generalisiert SEMRAU (wie Anm. 13), 1936, S. 16 ff. etwas voreilig. Es läßt sich nicht erweisen, daß der Orden die Hofleute »gewöhnlich aus der Bauernschaft in der Nachbarschaft der Ordenshöfe« nahm.

90) Großes Ämterbuch, wie Anm. 3, 469.

dem ein Ordenschronist zu berichten weiß, es habe sich bei ihm um Otto von Campe, einen ehemaligen Abt von St. Michael in Lüneburg gehandelt, der zusammen mit einer geraubten Frau von dort geflohen sei. Die erste Hälfte dieser Geschichte läßt sich teilweise verifizieren, und die zweite, die preußische Karriere dieses Mannes muß, falls sie nicht wahr ist, doch möglich gewesen sein, und so sagt sie auch etwas über die soziale Position eines Hofmeisters. Otto von Campe sei zunächst Glöckner zu Tiergart gewesen, dann Hofmeister zu Merkelshof, wo seine Frau gleichzeitig als Viehmutter tätig war – diese Amtsbezeichnung ist auch sonst belegt⁹¹), dann sei er in die Stadt Friedland gezogen, wo er als ein *arm man* mälzte und arbeitete, und zwar mit Erfolg. Denn er habe ein Haus erworben und sei Diener und Kornaufkäufer des Komturs von Brandenburg gewesen, bis er von Gästen, also von auswärtigen Kreuzfahrern, erkannt wurde. Er wurde hingerichtet⁹²).

Von einer Person zu den Ordensvorwerken im ganzen zurückkehrend, möchte ich am Schluß einmal die Frage nach ihrem Platz innerhalb der Einkunftsquellen des Ordens aufwerfen – nur aufwerfen, denn eine Antwort ist nicht möglich, und zwar nicht nur aus Zeitgründen. Die Vorwerke haben dem Orden sicherlich die Pferdeställe gefüllt und die Küchen vielfach auch – ob auch die Getreidemazine, ist schon fraglich, wie wir gesehen haben. Daß zu den Produkten der Ordensgüter auch Wein gehörte und daß unter den dort Beschäftigten einigemal auch der Weinman begegnet, sei wenigstens erwähnt⁹³).

Aber das sind nur sehr allgemeine Feststellungen. Die genauere Frage nach den Orten, wo innerhalb des Ordens die in den Vorwerken erwirtschafteten Erträge verbraucht wurden, läßt sich zwar auch allgemein beantworten – die Erträge der Marienburger Vorwerke flossen nach

91) Im Tresslerbuch, wie Anm. 6, wird z.B. eine für Jagdhunde verantwortliche *fymuter* auf dem Ordenshof Lesewitz bei Marienburg genannt (S. 538 u. ö.), während in dem Prozeß, der in den Jahren 1404 bis 1406 zum Zwecke der Heiligsprechung Dorotheas von Montau geführt wurde, die Witwe Katharina Mulner aussagt, die auf dem Viehhof (*curia pecudum*) des Pomesanischen Domkapitels in Marienwerder als *procuratrix*, was offensichtlich die lateinische Entsprechung von Viehmutter ist, lebte (Die Akten des Kanonisationsprozesses Dorotheas von Montau von 1394 bis 1521. Hg. v. R. STACHNIK, 1978, S. 138, 387, 256 u. ö.). Sie gehörte dem Deutschen Orden übrigens als Schwester an (ebd. S. 138 – *professa* – und S. 306 – *soror*), liefert damit eines der wenigen Zeugnisse für die Existenz von Ordensschwestern, bietet aber keinen Grund, nun alle Viehmütter auf Ordens- und Kapitelshöfen zu Ordensschwestern zu ernennen (so Anneliese TRILLER in: Acht Jahrhunderte Deutscher Orden. Hg. v. K. WIESER, 1967, S. 186).

92) So Johann von Posilge, ein zeitgenössischer Chronist zum Jahre 1391 in: ScriptRerPruss 3, 1866, S. 168f. Vgl. schon J. VOIGT, Geschichte Preussens 5, 1832 S. 579 und SEMRAU (wie Anm. 13), 1936, S. 97. Der Herausgeber der Chronik merkt mit Recht an, daß es einen Abt Otto von Campe in Lüneburg nicht gegeben hat, doch hätte er damals schon bei J. M. KRATZ, Documentarische Erläuterungen über das Leben Otto's von Campe, Abts zu St. Michael in Hildesheim. ZHistVNdsachs, 1861, finden können, daß der Chronist Lüneburg mit Hildesheim verwechselt hat und daß die Hinrichtung des einstigen Hildesheimer Abtes, der in jugendlichem Alter zu seinem Amt gekommen war und dieses im Jahre 1376 nach knapp zweijähriger Regierung resigniert und sein Kloster verlassen hatte, auch anderweitig berichtet wird. Für den Hinweis auf KRATZ danke ich Herrn Thomas VOGTHERR in Kiel.

93) Vgl. nur die im Register des Großen Ämterbuches (wie Anm. 3), S. 389f. nachgewiesenen Stellen.

Marienburg, die der Elbinger Vorwerke nach Elbing usw. Aber tatsächlich können die Wege der Produkte andere gewesen sein. Einmal deshalb, weil der Hochmeister die Komtureien zu Leistungen für die Zentrale oder auch für andere Gebiete nötigen konnte⁹⁴⁾. Dann aber auch, weil die Komtureien bzw. Pflegämter keineswegs zentral organisierte Wirtschaftseinheiten waren mit einer einheitlichen Bewirtschaftung der Erträge eines solchen Gebietes. Tatsächlich besteht ein solches Gebiet aus partiell selbständigen Teilwirtschaften – der Zug zur Verpfründung der Einkünfte beginnt im Ordensstaat schon zu Zeiten, die gemeinhin als Blütezeit des Ordens von dessen Verfallsperiode im 15. Jahrhundert unterschieden werden⁹⁵⁾.

Im übrigen hatten jedenfalls einige Ordensvorwerke ganz unabhängig vom Problem des Verfalls der Amtsdziplin einfach die Aufgabe, einen einzelnen Amtsträger des Ordens zu ernähren. Jedenfalls die Höfe der Kämmerer, also der mit der Kontrolle der prussischen Bauern beauftragten Amtsträger, sind so zu verstehen⁹⁶⁾, aber vielleicht auch andere. Andere Höfe erreichten das nicht. Die Ritter und Diener auf der Elbinger Burg konnten sich nicht von dem ernähren, was die Vorwerke des Gebietes erwirtschafteten. Hier mußte hinzugekauft werden⁹⁷⁾, und es gibt keinen Grund für die Annahme, daß dies ein Einzelfall gewesen sei.

Auf der anderen Seite soll eine solche Erwägung nicht zu einer Geringschätzung der Ordensvorwerke einladen. Auch wenn sich der Platz, den die eigenen landwirtschaftlichen Betriebe des Ordens und seine weiteren in eigener Regie betriebenen Wirtschaftshöfe⁹⁸⁾ innerhalb seiner Finanzquellen einnehmen, nicht genau abschätzen läßt, und auch wenn man sich hüten sollte, den geläufigen Meinungen über die Effektivität des Ordensstaates auf

94) Dazu A. KLEIN, Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate Preußen am Anfang des 15. Jhs., 1904.

95) Von den mehr oder weniger selbständigen wirtschaftlichen Einheiten innerhalb einer Komturei gibt der »Wirtschaftsplan des Ordenshauses Elbing« von 1386, wie Anm. 8, einen guten Eindruck, z. B. S. 7f., bei der Beschreibung der Wege, auf welchen die für das Ordenshaus Elbing notwendige Butter einkommt. 1 Tonne liefert das Ordensvorwerk neben der Burg Elbing, das also, wie dieses Datum zeigt, eine gewisse ökonomische Selbständigkeit, günstigenfalls die Chance, mehr zu erwirtschaften und Butter auf den Markt zu bringen, hat. 4 Tonnen liefert der Stellvertreter des Komturs, der also eigene Betriebe bzw. Einnahmetitel hat, 3 Tonnen der Vogt von Fischau, der oberste Ordensbruder in einem Teil der Komturei Elbing mit einer Reihe von Ordenshöfen – vgl. SEMRAU (wie Anm. 13), 1936. Ebenfalls zu 3 Tonnen ist der Hauskomtur von Preußisch Holland, auch er der oberste Ordensbeamte in einem Teilgebiet der Komturei, verpflichtet, 1 Tonne liefert der Kompan des Komturs, sein Adjutant eigentlich, aber inzwischen auch, so lehrt dieser Text, ein Amtsträger des Ordens mit eigenen Einkünften, mit einem eigenen Haushalt.

96) Vgl. nur Heide WUNDER (wie Anm. 11), S. 147.

97) Das ergibt sich aus dem Anm. 8 zit. »Wirtschaftsplan«.

98) Hier wären vor allem jene Mühlen zu nennen, die der Orden nicht gegen Zins verliehen hatte, sondern in ähnlicher Weise betrieb wie die Vorwerke bis hin zu jenen, die landwirtschaftliche Vorwerke sind wie diese – vgl. z. B. wiederum die Elbinger Verhältnisse in dem Anm. 8 zit. »Wirtschaftsplan« S. 8. Die Anm. 79 angeführte Steuerordnung lehrt, daß es Müller gab, die am Ertrag ihrer Betriebe in ähnlicher Weise beteiligt waren – zu 20 oder 25 % – wie die Hofleute.

unbesonnene Weise Nahrung zu geben, so muß man am Ende doch die einfache Tatsache hervorheben, daß wir es hier sicherlich mit mehr Landwirtschaft in landesherrlicher Regie zu tun haben als in anderen deutschen Territorien der Zeit. Ich möchte jedenfalls vermuten, daß sich 15000 Pferde und 61000 Schafe in den Ställen und auf den Weiden anderer deutscher Landesherren in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch nicht nachweisen lassen.